

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 29.01.2020 / Ausgabe 1 / Jahrgang 4

## Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	Seite 3
Bekanntmachung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	Seite 4-7
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle auf dem Grundstück Flurstücke-Nr. 269 und 269a der Gemarkung Adorf	Seite 8 - 9
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 4 Sächsische Bauordnung (SächsBO) Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des ehemaligen Heizraums zum Ausstellungsraum mit brandschutztechnischer Ertüchtigung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 303/a der Gemarkung Oberpirk	Seite 10-11
Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2020 Zweckverband Talsperre Pöhl	Seite 12-13
Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“	Seite 14-16
Interessensbekundung zur Übernahme der Trägerschaft einer Einrichtung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGBVIII i	Seite 17- 18

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 2. Januar 2020 (AZ: 20-2222/7/31) wurde der vom Kreistag am 28. November 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

## Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Gemäß § 16 Abs. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung des Klinikums wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch festgesetzt:

### 1. Erfolgsplan 2020

mit Erträgen in Höhe von	60.923.684 €
mit Aufwendungen in Höhe von	-61.020.739 €
Voraussichtlicher Gewinn / Verlust	-97.055 €

### 2. Liquiditätsplan 2020

Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	803.218 €
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-1.775.000 €
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0 €

### 3. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen

0 €

### 4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

-360.000 €

### 5. Höchstbetrag der Kassenkredite

0 €

### 6. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm Einnahmen	517.000 €
Investitionsprogramm Ausgaben	-2.292.000 €

Ausfertigungsvermerk:  
Plauen, 09.01.2020

.....  
Rolf Keil  
Landrat

Hinweis: Der komplette Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom **30.01.2020** bis einschließlich **06.02.2020** im Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Büro des Beigeordneten, Postplatz 5, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**des**  
**Zweckverbandes**  
**Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland**  
**über die öffentliche Auslegung**  
**der Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 845/19/05).

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 17.12.2019 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben.

**Haushaltssatzung des Zweckverband ÖPNV Vogtland**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>57.259.200 EUR</b>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>57.444.000 EUR</b>
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>-184.800 EUR</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>0 EUR</b>
- Gesamtergebnis auf	<b>-184.800 EUR</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 EUR</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 EUR</b>
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	<b>0 EUR</b>
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	<b>0 EUR</b>

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-184.800 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.127.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.948.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	179.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	405.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.104.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-699.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-519.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-519.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden in Höhe von 2.000.000 EUR veranschlagt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Auerbach, den 03.01.2020

---

Landrat Rolf Keil, Verbandsvorsitzender

(Siegel)

## Hinweis

### **nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes und der Anlagen wird ab dem 03.02.2020 eine Woche während der Dienststunden (7:30 Uhr – 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) im Sekretariat der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Göltzschtalstr. 16, 08209 Auerbach, zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Auerbach, den 03.01.2020

Rolf Keil  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle auf dem Grundstück Flurstücke-Nr. 269 und 269a der Gemarkung Adorf

### Entscheidung:

Mit Bescheid vom 13. Dezember 2019 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt:

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Hinweise:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 SächsBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 431 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2218). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Zur Einsichtnahme sind nur die vom Bauvorhaben betroffenen Nachbarn befugt (ggf. Nachweis erforderlich).

Plauen, den 13. Dezember 2019  
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 4 Sächsische Bauordnung (SächsBO)**

Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung des ehemaligen Heizraums zum Ausstellungsraum mit brandschutztechnischer Ertüchtigung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 303/a der Gemarkung Oberpirk

### Entscheidung:

Mit Bescheid vom 02.01.2020, Az.: 222-632.6/20190994.1 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 7 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil des Bescheides.
  - 1.1 Der Ausstellungsraum darf werktags von 07.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 bis 18.00 Uhr betrieben werden.
  - 1.2 Die Beurteilungspegel der vom Betrieb der Gesamtanlage, einschließlich des zuzurechnenden Fahrverkehrs und der Be- und Entladetätigkeiten auf dem Betriebsgelände, ausgehenden Geräusche dürfen an den maßgeblichen Immissionsorten der Bebauungen Friedensstraße 3; 5; 7; 9; 11; 13; 15 und 17 sowie Leubnitzer Straße 24; 26 und 28 den reduzierten Immissionsrichtwert von 54 dB(A) nicht überschreiten. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen an den vorhergehend genannten Immissionsorten den Immissionswert von 90 dB(A) nicht überschreiten.
  - 1.3 Die Nutzung des Ausstellungsraumes ist auf das Ausstellen von Fahrzeugen (Busse) mit in geringem Maße stattfinden Aufbereitungsarbeiten und Kleinstreparaturen beschränkt. Weiterführende Nutzungsarten, wie z. B. Montage- und Reparaturarbeiten, sind nicht zulässig.
  - 1.4 Die Ausführung von geräuschintensiven Tätigkeiten (z. B. der Betrieb von Geräten mit einem Schalleistungspegel von  $\geq 80$  dB(A), z. B. Winkelschleifer) ist auf dem Freigelände nicht zulässig und ausschließlich im Inneren des Gebäudes durchzuführen.
  - 1.5 Während kurzzeitig auftretender lärmintensiver Tätigkeiten, insbesondere oberhalb eines Halleninnenpegels von 75 dB(A), sind die Fenster, Türen und Tore der Werkstatt geschlossen zu halten.
  - 1.6 Der An- und Abfahrtverkehr ist ausschließlich im Tagzeitraum (06.00 bis 22.00 Uhr) mit maximal zwei Bus- oder Lkw-Ein- und Ausfahrten zulässig.
  - 1.7 Mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung ist eine Bescheinigung des Entwurfsverfassers, des Unternehmers oder eines Sachverständigen vorzulegen, mit der die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Bauausführung nach den genehmigten Bauvorlagen versichert wird.

2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin, vertreten durch Herrn Jens Zauche zu tragen.

2.1 Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Baugenehmigungs- gebühr in €	Gebühren Nachbar- beteiligung in €	Geb. Abweichung/ Befreiung in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
345,00				19,80		364,80

Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 429 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2247). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Die Einsichtnahme ist für die Dauer von einem Monat nach Bekanntmachung möglich.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Die Baugenehmigung gilt 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung der Entscheidung kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Plauen, den 2. Januar 2020  
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil  
Landrat

## Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2020

### Zweckverband Talsperre Pöhl

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO wurde am 04.12.2019 durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Erträgen und Aufwendungen	Erträge Euro	Aufwendungen Euro
im Erfolgsplan	2.980.000,00	2.964.200,00
im Liquiditätsplan		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	212.800,00	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.355.000,00	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	804.200,00	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	--	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	--	

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf 300.000,00 €

Möschwitz, 09.01.2020

Rolf Keil  
Vorsitzender  
Zweckverband Talsperre Pöhl

Die Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Landesdirektion Sachsen am 20.12.2019 erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2020 liegen in der Zeit vom 03.02. – 12.02.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Talsperre Pöhl, Möschwitz – Hauptstr. 51, 08543 Pöhl, zu den Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung, falls sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Rettungszweckverband  
„Südwestsachsen“  
Poeppigstraße 6 • 08529 Plauen

## Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2019 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Mit Bescheid vom 05. Dezember 2019 (AZ: 21-2217/38/11) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020

## des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl S. 626), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) hat die Verbandsversammlung am 29.10.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

a) <b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
aa) ordentliche Erträge	48.074.793
ordentliche Aufwendungen	50.637.918
<b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>-2.563.124</b>
ab) außerordentliche Erträge	6.377.001
außerordentliche Aufwendungen	3.813.877
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.563.124</b>
ac) <b><u>Gesamtergebnis</u></b>	<b>0</b>



b) **Finanzhaushalt**

ba) Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.737.000
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.637.000
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.100.000</b>

bb) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	76.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.409.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.333.000</b>

**bc) Finanzierungsmittelüberschuss /- fehlbetrag** **-5.233.000**

bd) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.121.000
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-1.030.225
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.090.775</b>

c) **Ermächtigungen**

ca) Kreditaufnahme für Investitionen	7.121.000
--------------------------------------	-----------

cb) <u>vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen</u>	<u>2.656.000</u>
---	------------------

2. **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
--	-----------

3. **Verbandsumlage**

für den Erfolgsplan	3.076.863
für den Liquiditätsplan	0

Plauen, den 17. Dezember 2019

  
C. Michaelis  
Verbandsvorsitzender



Rettungszweckverband  
„Südwestsachsen“  
Poepfigstraße 6 • 08529 Plauen

**Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan 2020 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2020 ist, liegt einen Tag nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Plauen Poepfigstraße 6 08529 Plauen Tel. 03741 457-0	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Zwickau Breithauptstraße 3-5 08056 Zwickau Tel. 03741 457-0
--	---

## Hausmitteilung

**Geschäftsbereich I**  
**Jugendamt / Sachgebiet 124**

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Frau Thoß  
Unser Zeichen: 453.10-Th  
Telefon: +49 3741 300-3438  
Telefax: +49 3741 300-4069  
E-Mail: [Thoss.petra@vogtlandkreis.de](mailto:Thoss.petra@vogtlandkreis.de)

Datum: 16.12.2019

Landratsamt Vogtlandkreis  
Pressestelle  
Herr Heini

### **Interessensbekundung zur Übernahme der Trägerschaft einer Einrichtung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGBVIII i**

Das Landratsamt Vogtlandkreis plant die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGBVIII in der Stadt Rodewisch ab 01.07.2020. Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII werden bei Interesse aufgefordert, eine entsprechende Interessensbekundung bis zum 14.02.2020 an das

Landratsamt Vogtlandkreis  
Geschäftsbereich I/ Jugendamt  
SG 124, Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen abzugeben:

- Fachkräfteeinsatz entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit)
- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des SGBVIII, welche zur Betreibung einer Einrichtung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich sind
- Bereitschaft des Trägers zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten, Aktionen und sonstigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 11- 18 Jahren gem. § 11 SGBVIII
- Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft des Trägers und der Leitung der Einrichtung zur Teambildung mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit im Sozialraum zum Zweck der Vertretbarkeit und gegenseitigen fachlichen Unterstützung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Kommune bzgl. der Durchführung von gemeinsamen Projekten im Bereich der Jugendbeteiligung
- Flexibilität des Trägers beim Personaleinsatz im Hinblick einer bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten der Einrichtung
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifizierung/Fortbildung gem. den Mindeststandards zu Kinder- und Jugendzentren im Vogtlandkreis und zur Wahrnehmung der Angebote und fachlichen Anleitung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben zur weiteren Beschaffung von Fördermitteln bzgl. der Betreibung der Kinder- und Jugendeinrichtung und den damit im Zusammenhang

stehenden Aufgaben zur Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten und jugendpolitisch wirksamen Veranstaltungen in der Sozialregion

Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen

Sachgebietsleiterin, Frau Junghahn  
SG 124

Telefon: 03741/300-3410  
E-Mail: [junghahn.sabine@vogtlandkreis.de](mailto:junghahn.sabine@vogtlandkreis.de)